



Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-1/2021

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **20.04.2021** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.04.2021 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Sucher Gerald
Gemeindegassier	Willinger Edmund

GR Woschnigg Mario	GR Ladinig Alfred	GR Sabathi Gerald
GR Macek Alexander	GR Keplinger Andrea	GR Schwaiger Florian
GR Strein Helga	GR Fauland Tanja	GR Ottenbacher Stefan
GR Brunner Horst	GR Ing. Jahrbacher Anton	

Außerdem waren anwesend:

DI Pumpernig Maximilian, VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Kreiger-Knoblechner Gertraud

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 16.12.2020
2. Bebauungsplan „Obergralla-Mitte“ - Variantenbetrachtung
3. Flächenwidmungsplanänderung 4.22 „Schulstraße 21“
4. Bestellung einer Kontaktperson und deren Stellvertreter für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs. 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz i.d.g.F.
5. Zustimmung- und Verpflichtungserklärung gemäß den „Richtlinien für die Gewährung von Landeszuschüssen für Investitionsprojekte durch das Land Steiermark an die steirischen Gemeinden im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020), BGBl. I Nr.56/2020“ vom 09.07.2020.
6. Nachbesetzung eines Mitgliedes von Fachausschüssen der Marktgemeinde Gralla
 - a) Bau-/Personalausschuss
 - b) Schul-/Bildungs-/Kulturausschuss
 - c) Umweltausschuss
7. Entsendung (Nachbesetzung) eines Ersatzmannes in
 - a) Sozialhilfeverband Leibnitz
 - b) Abfallwirtschaftsverband Leibnitz
8. Beratung und Beschluss Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Gralla
 - a) Bericht des Prüfungsausschusses
 - b) Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz
 - c) Beschluss der Eröffnungsbilanz
9. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020 der Marktgemeinde Gralla
 - a) Bericht des Prüfungsausschusses
 - b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - c) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - e) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - f) Beschluss über die Annahme des Rechnungsabschlusses 2020
 - g) Antrag auf Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger

10. Personalangelegenheit – nicht öffentlich – vertraulich

11. Neuaufnahme

Ankauf Grundstück Nr. 328/7, KG 66154 Obergralla, Eigentümlich Reiter Herbert und Irene, 8431 Gralla, im Ausmaß von 1.820 m².

12. Neuaufnahme

Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 22.414, vom 12.04.2021 (Gehweg West - Schulstraße)

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Am 20.12.2020 verstarb das langjährige Gemeinderatsmitglied Roßmann Franz. Der Bürgermeister referiert über sein Wirken als Mitglied dieses öffentlichen Gremiums und ersucht um Abhaltung einer Gedenkminute für den Verstorbenen.

Infolge Freiwerdung des Mandates von GR Roßmann Franz ist nun das freigewordene Mandat aus der SPÖ-Gemeinderatsfraktion nachzubesetzen.

Zur Nachbesetzung wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Herr Ottenbacher Stefan in den Gemeinderat berufen.

Die Angelobung des neuen Gemeinderates wurde von Bgm. Hubert Isker nach § 21 Abs. 3 der Stmk. GO 1967, i.d.g.F., vorgenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

- Ankauf Grundstück Nr. 328/7, KG 66154 Obergralla, eigentümlich Reiter Herbert und Irene, 8431 Gralla, im Ausmaß von 1.820 m² **als TOP 11.**)
- Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 22.414, vom 12.04.2021 (Gehweg West - Schulstraße) **als TOP 12.**)

Der Gemeinderat stimmt diesen Anträgen einstimmig zu.

Betreffend die heutige Fragestunde werden nachfolgende Anfragen gestellt:

GR Ing. Jahrbacher stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Wie kann künftig im Zuge des Winterdienstes entlang des Radweges B 67 die Grünflächenbeschädigungen hintangehalten werden?“

Hiezu hält Bgm. Hubert Isker fest, dass dies lediglich an jenen Stellen der Fall ist, wo Thujen von Privatgrundbesitzern in den Gehweg ragen. Nach kurzer Beratung verständigen sich Bgm. Isker und Ing. Jahrbacher gemeinsam die betroffenen Grundbesitzer zu kontaktieren.

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Wie stellt sich der Zeitplan betreffend die laufende Revision des Flächenwidmungsplanes dar?“

Hiezu bittet Bgm. Hubert Isker den anwesenden Raumplaner der Gemeinde, Herrn DI Pumpernik, um kurze Erläuterung des „zeitlichen Fahrplanes“. Nach eingehender Erläuterung der mit der Revision zusammenhängenden Arbeiten (u.a. Bestandsaufnahmen, Grundlagenforschung, Analyse udgl.) kann mit einer Auflage im Herbst 2021, wahrscheinlich Spätherbst, gerechnet werden.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 16.12.2020 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

zu TOP 2.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Variantenbetrachtung des vorliegenden Bebauungsplanes „Obergralla-Mitte“.

Hierzu bittet Bgm. Hubert Isker Herrn DI Pumpernig Maximilien als Raumplaner um Erläuterung der gegenständlichen Thematik. Das umfangreiche Referat (siehe Beilage A) ist integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

In Anlehnung des unter TOP 2.) in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2020 gefassten Beschlusses scheint die in der Variantenbetrachtung (Beilage A) angeführte Variante 4 als dahingehend entsprechend.

Vor Beginn der Diskussion und Abstimmung verlässt GR Fauland Tanja aufgrund möglicher Befangenheit den Sitzungssaal.

Nach eingehender Diskussion und intensiven Beratungen beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig nachfolgendes:

- Bezüglich Bebauungsplan „Obergralla-Mitte“ ist die Variante 4 anzuwenden.
- Grundsätze und Vorgaben zur künftigen Gemeindeentwicklung:
 - Maximale Bebauungsdichte von 0,4 in Wohngebieten
 - Höchstens 2 oberirdische Geschosse (Erdgeschoss und max. ein Obergeschoss) bei künftigen Wohnbauten sowie Mindestbauplatzgröße von 700 m²
 - Sorgfältiger Umgang mit Grünflächen (Bodenversiegelung – Abstellflächen)

zu TOP 3.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.22 „Schulstraße 21“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 15.03.2021 bis 29.03.2021 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurde eine Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurde:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-90122/2021-3 vom 16.03.2021

Gegenstand der Stellungnahme:

Gegen die dem ggst. Verfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand.

Anmerkung:

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 der Planzeichenverordnung 2016 nach Endbeschluss der ggst. Änderung, jedenfalls spätestens nach Ablauf der Kundmachungsfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind. Ohne diese Datenübergabe ist die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) bzw. des Flächenwidmungsplanes wegen Widerspruchs zur Planzeichenverordnung 2016 rechtswidrig und wird daher in solchen Fällen auch keine Verordnungsprüfung durch die Abteilung 13 durchgeführt.

Fortsetzung TOP 3.)

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.22 „Schulstraße 21“.

zu TOP 4.)

Gemäß § 43 Abs. 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz i.d.g.F. hat in einer Gemeinde mit mindestens 15 Bediensteten der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Kontaktperson und Stellvertreter für Gleichbehandlung und Frauenförderung auf Dauer von fünf Jahren zu bestellen. Hiezu schlägt Bgm. Hubert Isker Frau Tatjana Taucher als Kontaktperson sowie Frau Manz Stefanie als Stellvertreterin vor.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die vor genannten Damen zu bestellen.

zu TOP 5.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung gemäß den „Richtlinien für die Gewährung von Landeszuschüssen für Investitionsprojekte durch das Land Steiermark an die steirischen Gemeinden im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020“ vom 09.07.2020.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat die vorliegende Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung, welche als Beilage B der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Zustimmung- und Verpflichtungserklärung lt. Beilage B.

zu TOP 6.)

Folgende Mitglieder werden über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker in nachstehende Ausschüsse einstimmig nachbesetzt bzw. gewählt:

a) **Bau-/Personalausschuss:** Ottenbacher Stefan

b) **Schul-/Bildungs-/Kulturausschuss:** Woschnigg Mario

c) **Umweltausschuss:** Ottenbacher Stefan

zu TOP 7.)

Folgender Ersatzmann wird über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker einstimmig in nachstehende Verbände entsendet:

- a) **Sozialhilfeverband Leibnitz:** Woschnigg Mario
- b) **Abfallwirtschaftsverband Leibnitz:** Woschnigg Mario

zu TOP 8.)

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gralla, GR Macek, verliest die Niederschrift (TOP 2.) der Prüfungsausschusssitzung vom 19.04.2021.
- b) Der errechnete, positive erstmalige Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 13.682.271,23. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 ist die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 6.840.000,-- vorgesehen; das sind 49,99 % des errechneten Saldos.
Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass 49,99 % des errechneten erstmaligen Saldos der Eröffnungsbilanz, somit € 6.840.000,-- einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz gemäß § 207 Abs. 3 StGHVO zugeführt werden.
- c) Über Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 einstimmig genehmigt.

zu TOP 9.)

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gralla, GR Macek, berichtet, dass der Rechnungsabschlussentwurf 2020 in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde.
- b) Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve - € 2,40.
- c) Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung - € 1.061.400,--.
- d) Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung - € 63.670,64,--.
- e) Das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA00) beträgt für das Haushaltsjahr 2020 € 100.463,23. In diesem negativen Ergebnis ist ein nicht zahlungswirksames negatives Nettoergebnis in der Höhe von € 100.463,23 enthalten. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 100.463,23 eingearbeitet. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaushaltes beträgt € 0,00.
Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz-

Fortsetzung TOP 9.)

in Höhe von € 6.840.000,-- durch Entnahme in Höhe von € 100.463,23 gemäß § 192 StGH-VO verringert wird.

- f) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2020 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- g) Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Macek, beantragt die Entlastung der Rechnungsleger. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Entlastung der Rechnungsleger.

zu TOP 10.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 11.) Neuaufnahme

Im Hinblick auf die derzeitige bzw. künftige, langfristige Gemeindeentwicklung ist auch auf den Erhalt bzw. die Erweiterung der Kinderbetreuung Augenmerk zu legen. Es bietet sich für die Marktgemeinde Gralla nunmehr die einmalige Möglichkeit, das Grst.Nr. 328/7, KG Obergralla, eigentümlich Reiter Herbert u. Irene, im Ausmaß von 1.820 m², welches nördlich, direkt an den Kindergarten Regenbogen (Schulstraße 19) angrenzt, käuflich als Grundreserve zu erwerben. Ein diesbezügliches Kaufangebot der Fam. Reiter vom 05.02.2021 liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Finanzierung für den Ankauf einer Grundreserve wurde im Voranschlag 2021 mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion gesichert. Darüber hinaus wurden Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark für diesen Grundankauf (Erweiterung Kinderbetreuung) vom, für Gralla zuständigen Gemeindeferenten, schriftlich zugesichert.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat, nach eingehender Beratung und unter Zugrundelegung des vorliegenden Angebotes, einstimmig den Ankauf des vorgenannten Grundstückes zum Preis von € 89,--/m², zweckgebunden für Kinderbetreuung.

zu TOP 12.) Neuaufnahme

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 12.04.2021, GZ.: 22.414, dargestellte Anlage (Gehweg West - Schulstraße) - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Die hierfür notwendigen Grundankäufe von den Grundeigentümern Ing. Draxler Peter (59 m²) und Walter Andrea (57 m²) zum Preis von € 89,--/m² werden über Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 1019/1, KG Obergralla – „Gehweg West Schulstraße“ - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Fortsetzung TOP 12.)

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 22.414 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:50 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am

.....
Schriftführer

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer